

Zeitschrift:	Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie
Herausgeber:	Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und Physiopraktiker
Band:	- (1949)
Heft:	108
Rubrik:	Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

(Fragen und Antworten an die Redaktion)

Antworten an KRITIKUS :

1. Frage: Meiner Ansicht nach kann unser Berufsansehen nur gefestigt werden, indem jeder von uns in der Ausübung unseres Berufes sein ganzes „Ich“ einsetzt. Aber neben dem Beruflichen müssen wir bestrebt sein, uns auch sonst weiterzubilden. Wir sollten aufgeschlossen sein für alle Tagesfragen. Unser Benehmen soll liebenswürdig, aber nicht devot sein. Wir müssen uns selbst achten, dann werden wir auch geachtet!

Nelly Bloch, Zürich.

Auf die Frage der Hintergründe für die Festigung unseres Berufsansehens möchte ich auf folgende Punkte hinweisen:

Warum dürfen bestimmte Hotels in Badekurorten gelernte Krankenschwestern einstellen zur Ausübung von Massagen etc. Es ist ja bekannt, daß die meisten dieser Schwestern keinen eigentlichen Massagekurs absolviert haben, von einer Prüfung ist gar keine Rede. Als gelernte Pflegerin weiß ich, wieviel man auf diesem Gebiet lernt. Solche Schwestern dürfen wohl als Badeschwestern eingestellt werden, sie soll-

ten aber auf keinen Fall Massagen verabreichen dürfen. Warum macht der Masseurverband keine Visitationen; es gibt doch auch bei den Schwestern Unterschiede, solche mit Diplom und solche welche nur als Hilfsschwestern gehen?

In den kleinen Badebetrieben bestehen auch vielerorts solche Mißstände, zum Beispiel werden an vielen Orten die Masseusen auch zum Servieren angehalten. Auch müssen die Reinigungsarbeiten im Badebetrieb durch das Massagepersonal gemacht werden. Meiner Ansicht nach sollte das während der Hochsaison nicht gestattet sein, bei solchen Arbeiten verbraucht man zuviel Kraft etc. Für das Massagepersonal sollte auch eine spezielle Essenszeit und ein Speiseraum zur Verfügung stehen, damit man nicht mit dem ganzen Personalstab essen muß. Es werden auch an vielen Orten schon 16-Jährige als Masseusen ausgebildet, was viel zu früh ist für den Massageberuf.

Alle diese angeführten Punkte sollten geklärt werden, denn diese sind Hindernisgründe für die Festigung unseres Berufsansehens.

Th. Hug.

Masseur, der in guter Lage ein Institut eröffnen will, sucht junge, selbständige

Masseuse-Bademasterin

als Teilhaberin, die gewillt ist, ein Institut gemeinsam sorgfältig aufzubauen. Suchender hat ansehnliches Vermögen und garantiert volle Sicherheit.

Off. mit Bild und Zeugnisunterlagen unter Chiffre Nr. 301 an die Administration Thalwil.



Bandagen- und
Sanitätsgeschäft
M. Gyr-Lüneburg
Gegr. 1863
Zürich 1 Limmatquai 40
Telephon 32 94 80

*Die Anwendung und Gestaltung
der guten Drucksache, wie auch
deren Werbekraft, bringen ge-
schäftliche Erfolge! Übertragen
Sie ihre Aufträge für Geschäft
und Privat der leistungsfähigen*

Buchdruckerei W. Plüß
Zeughausstraße 17, Zürich 4